

menslicher Lehn zugelassen wird. Alle die hier nicht näher anzuhaltenden Bedingungen seien, z. B. das Umstand, daß nach Ablauf der drei Jahre nicht das ganze Kellergeld zur Hälfte abgezahlt wird, sondern nur bis zum nächsten rücklichen Ausgangspunkt, welcher Meiselegenheit nach der Heimath besteht, sonst das Auftreten des Vereins als eines anonymen, sowie die völlige Öffnungheit seiner Agenten lassen sehr geständnislose Weise gegen das Unternehmen auftreten, und in der That ist bereit eine Anzahl ausgewandter Arbeitnehmer, die noch Mittel zur Rückkehr besitzen, vor einigen Tagen hier wieder eingetroffen, weil sie, wie sie sagen, sich in ihrer Erwartung durchaus getäuscht gefühlt haben. Wie wir hören, ist bereits der genaue Weg zur näheren Untersuchung des ganzen Unternehmens, insbesondere zur Feststellung der Persönlichkeit des für Berlin genannten Agenten Hölsberg eingeschlagen. Inzwischen können wir aber nicht umhin, alle Arbeitnehmer zu warnen, sich nicht auf unverbindliche Versprechungen hin von Heimath und Freiheit zu trennen und sich dadurch einem nicht unverhüllten Eindringen preiszugeben.

"Im Salzburgischen hat sich dieser Tage ein Unglücksfall ereignet. Ein Häuflein Hennsteiner v. Wagnitzheim aus Eixert, 30 Jahr alt, welche als Patientin mit der Familie eines Arztes aus Bozen nach Gastein gekommen war, unternahm den 21. d. M. in Gesellschaft dieses Arztes, jedoch ohne einen Führer, eine Bergpartie auf den Gamskogel. Der Weg ist unklug, schlugen beide einen ungangbaren Pfad ein, von welchen die Dame in einer Tiefe von mehr denn 100 Meter stürzte und sofort tod blieb, während ihr Gesichts glücklich davonlief.

"Auf Wien hört man: Professor Dumreicher's Bekleidung hat sich geöffnet. Von dem verletzten Finger werden nur zwei Blutlängen verloren gehen, und somit wird den verbliebenen Schwüren seine volle Operationsfähigkeit erhalten bleiben; nur erinnern an Velpeau, der die schwierigsten Operationen mit einer Hand vollführte, an der nicht weniger als zwei Finger gänzlich schließen. Das Allgemeinbefinden des Herrn v. Dumreicher läßt nichts zu wünschen übrig, und auch die Möglichkeit, die in der verletzten Hand eine Zeitlang beschäftigt war, nimmt möglich zu.

Eingesandtes.

Die Ausbietung des Chemnitzer Theaters zum Verkauf

hat Russisch ergriffen und in Nr. 145 des „Chemnitzer Tageblattes“, sowie Nr. 145 der „Constitutionellen Zeitung“ zwei Artikel zur Folge gehabt, deren Einheitlichkeit zwar dem mit der Sache Vertrauten nicht entgeht, aber doch für Kennerstehende einige Belehrung wünschenswert macht.

Der erste Artikel weist der Aktionärgesellschaft Wangen an, „Leidenschaftslosatz Erwägungen“ vor, allen Einfließend, der die Eingaben an den Stadtrath genau kennt, hat keine Stelle darin gefunden, die dem Artikel in der „Constitutionellen Zeitung“ ähnlich, etwa hält, „im Interesse der Kunst müssen wir es für sehr wünschenswert halten, daß die Stadtverwaltung in andre Hände übergeht“, obwohl das Aktionärgesellschaft dem Stadtrath nie eine Unterstützung erhalten hat, im Gegentheil über 20 Jahr als meistende Auftragsherrin und allabendlich eine Abgabe von etlichen Thaler von ihm erhoben werden ist, auch nicht immer, wie in Leipzig, hinreichender Schutz gegen Kunstreiter zu erlangen war.

Der zweite Artikel beruft sich auf ein Regulativ über die Trottoirs. Die Theatergesellschaft hatte um dessen Abänderung gebeten. Warum beachte man diese Bitte nicht? Und seit wann gibt es denn Regeln ohne Ausnahmen? Wie zahllose Ausnahmen macht, aber überblickt vielleicht absichtlich, der Stadtrath den damaligen § 34, Titel IV. der Bauordnung, daß alle Treppen bis unter das Dach steinern zu führen sind, außer, wenn dasselbe sich wider Wohnungen noch Schlossräume befinden.

Der Stadtrath glaubt im ersten Artikel „vor allem darauf hinzuweisen zu müssen, daß gegenwärtig nicht um das ganze Theater herum Trottoirs gefordert würden“. Wohl so erlaube man auch und darauf hinzuweisen, daß die Theatergesellschaft, jetzt nochmals der Stadtrath die Trottoirs an der hinteren Seite, am Radebach, fallen ließ, sich zur Trottoirlegung an der Fronte bereit erklärt und nur ihre Protestation gegen die Trottoirs an den Seiten fortsetzte deren eine gerade an der Stelle wo die Trottoirs hinfallen, oft von 5—6 Grubewagen und 20 Kisten und Höhern ausladender Fahrzeuge bedeckt ist.

Der Versuch, durch Vergleich der Theatergesellschaft mit dem armen Veltner eines an einer gangbaren Straße gelegenen Hütchens, das Gebot der Trottoirlegung um Theater als einen Act der Consequenz und Gerechtigkeit darzustellen, und sich dadurch die

Silbenen des armen Haushalters zu gewinnen, ist sehr passende Idee, um in Chemnitz noch, daß der Tag unmittelbar an dem beiden Seiten des Theaters hin eben keine gangbare Straße ist, und das nachstehende Protocoll der über den Theaterverkauf gehaltenen Generalversammlung zeigt, daß sich der Stadtrath mit seinem Verfahren gegen das Theater und seinem Aufsatz in Nr. 145 des Tageblattes wieder bei den großen noch bei den kleinen Haushaltern bedeutende Sympathien erworben hat, wogegen dem Stadtrath verboten ist, welches im vorigen Jahre die Ausbietung der Abgaben vom Theater, und gestern sogar eine Subvention aus Commune mitteile, in Antrag brachte, neuen Zehntel der Stadt, nicht etwa bloß die Aktionäre, Beizall und Anteilnahme zujuwelen.

Den Correspondenten in der „Constitutionellen Zeitung“ der die Aktionäre „Vandalen“ schimpft, weil sie vorsätzlich das Theater auch zu anderen als künstlerischen Zwecken verkaufen wollen, fragen wir: wie kommt es denn, daß 56 anständige und gelehrte Bürger, laut nachstehenden Protocollen, einstimmig dem Antrage des Advocat Kunath bestimmt, „es solle Protestschriftlage gegen den Stadtrath erhoben werden, weil er sich berühmt habe, uns an dem Verkaufe zu beliebigen Zwecken hindern zu können?“

Waren wirklich alle 56 Vandalen — Mit nicht leicht könnten wir vielleicht den Correspondenten mit jenen Befolklung vergleichen, der, nachdem er einen Ducaten Linsfeld erhalten hätte, auch noch einen Schnaps darüber, um den schönen Ducaten nicht anreichen zu müssen. Den Ducaten hat die Theatergesellschaft reichlich bezahlt, denn alleine 30,000 Thlr. kostet ihr das Theater, außer den 24-jährigen Zinsen dieses Kapitals und 12,000 Thlr. hat ihr der Stadtrath nur darunter geben. Aber nun noch 500 Thlr. oder auch nur 400 Thlr. für Trottoirs bezahlen zu sollen, die überflüssig sind, das ist allerdings eine sehr heitere Schnaps, den die Gesellschaft zu verabreichen eine große Rührung empfunden.

So viel als Kommentar zu nachstehendem Protocolle, aus welchem jederman ersieht wird, daß die Theatergesellschaft sich nur freie Hand vertheilen, und wenn die Unbilligkeiten nicht allzusehr gehützt werden, genügt auch ihrem kleinen Kästchenstempel keine Baumwollseiden-Rieberlage machen will. Das Protocoll lautet:

Chemnitz, den 25. Juni 1861.

Zur auf heute amvraumten außerordentlichen General-Versammlung der Chemnitzer Theater-Aktionärgesellschaft, zu welcher durch die „Leipziger Zeitung“ und das „Chemnitzer Tageblatt“ eingeladen werden, haben sich nachvergentigte Aktionäre eingefunden, bei deren Namen gleich die von ihnen produzierten Aktionen und die ihnen danach zugeschriebenen Stimmen angegeben sind, wozu einem Jeden ein seiner Stimmenzahl entsprechender Stimmzettel ausgedehnt worden ist.

Es erscheinen nämlich

Herr Franz Kunath	mit 11 Aktionen und 5 Stimmen
Robert Ebert	6 - 3 -
der Protocollföhrer	5 - 3 -
Herr Zinn	1 - 1 -
Alo. Ullrich	2 - 2 -
Schilling	3 - 2 -
Reuter	1 - 1 -
Uhlrich	1 - 1 -
Voigt	8 - 4 -
Voigt sen.	11 - 5 -
Smid	1 - 1 -
Stöber	1 - 1 -
Glaß	1 - 1 -
Gäbler	1 - 1 -
Hähler	1 - 1 -
Alo. Dörling	6 - 3 -
Zust	1 - 1 -
Trinks	2 - 2 -
Lembke	1 - 1 -
Reuter	1 - 1 -
Gäßer	1 - 1 -
Kretschmar	1 - 1 -
Lamprecht	4 - 2 -
Öschel	1 - 1 -
Schreiber	2 - 2 -
Riedig	3 - 2 -
H. Müller	2 - 2 -
Wächter	1 - 1 -
Nurich	1 - 1 -
Bennendorf	6 - 3 -
Solbrig	1 - 1 -
Alo. Kunath	2 - 2 -
F. Kreitel	1 - 1 -
Pöhl, Stengel	3 - 2 -
F. Buttler	1 - 1 -
G. Schade	1 - 1 -
Kloß	2 - 2 -
Ploß	1 - 1 -
Bräuer	2 - 2 -

Herr Wösch mit 2 Aktionen und 2 Stimmen

Lechle	2 - 2 -
Reichardt	1 - 1 -
Hößler	1 - 1 -
Heymann	2 - 2 -
Bürgel	1 - 1 -
Bieche	1 - 1 -
Hofmann	2 - 2 -
Weizenborn	4 - 2 -
Schulze	1 - 1 -
Triebsbach	1 - 1 -
Rompano sen.	1 - 1 -
Vornich	2 - 2 -
Rompano jun.	1 - 1 -
Schubert	1 - 1 -
Thöner	1 - 1 -
Dranscher	1 - 1 -

Summa 127 Aktionen und 92 Stimmen.

Nachdem die Anmeldung geschlossen worden, eröffnete Herr Kunath die Versammlung mit einem kurzen Vortrage, wonit auch bewirkt wurde, daß die der Gesellschaft angesetzte Ausgabe ungefähr 500 Thlr. betragen werde.

Die Frage, ob man von Vorlesung der Schriftstücke abschnecke, wurde nicht sehr bejaht, und ein Widerspruch nicht erhoben; auf normale Anfrage wurde durch Szenenblätter einstimmig erklärt, daß man von der Vorlesung abscheite.

Herr Kunath fuhr hierauf fort: Wenn bisher die Gesellschaft vielleicht über Bedürfnung zu klagen gehabt habe, so seien ihm heute freundliche Berichte zugestellt, man sage nämlich, das Stadtrath verboten-Collegium wolle das dafür vorwendende, daß die Seitenkolonie auf Kommunale hergestellt würden.

Ein Schreiben andern Inhalts sei vom Stadtrath eingegangen; dieses Schreiben vom 24. Juni 1861 wurde vorgelesen und bewirkt, daß die leute Hälfte des Schreibens sich schwerlich auf haltbare juristische Gründe führe.

Hierauf wurde die Debatte eröffnet.

Zuerst ergießt Herr Advocat Kunath das Wort und erläutert, daß auch er einen Widerspruch dagegen: das Theatergebäude zu beliebigen Zwecken zu verkaufen, unmöglich als rechtlich begründet anerkennen könne; vielmehr für den Verkauf, aber nicht an den Stadtrath, stimmen werde, da der Stadtrath nie dem Theater günstig gewesen sei.

Hierauf sprach Herr Wächter dem Directorium und Ausschusse seine Anerkennung für die Sorge aus, die sie dem Interesse der Gesellschaft gewidmet hätten, bemerkte aber, er würde doch nicht damit überstimmen, wenn man das Hand zu andern, als Theaternamen veräußern zu wollen scheine.

Protocollföhrer vertheidigte Directorium und Ausschuss gegen den Verdacht, daß es die Erhaltung des Theaters nicht lebt wünscche.

Herr Bürger möchte darauf aufmerksam, daß jedem Aktionär, zu 4% und Zins zu Zinsen gerechnet, die sie 1861 schon 80 Thlr. 6 Mrt. koste und es daher wohl erlaubt sein würde, auch einmal an das peccabile Interesse zu denken. Wenn wir a priori sagten: es darf nur ein Theater auf dem Gebäude gemacht werden, so verhinderte man gleich jede Konkurrenz der Kästen.

Hierauf ergießt Herr Lamprecht das Wort und macht darauf aufmerksam: ein Theat scheine ohne, ein Theat mit Bedingungen verkaufen zu wollen, er würde daher, die Abstimmung werde zu seinem Ziele führen; er wünsche, daß vorher noch ein Vereinigungskomitee verjüngt werde, da man das, was etwa der gegenwärtige Stadtrath verschuldet habe, nicht der Stadt, oder Kommune selbst entgehen lassen dürfte.

Herr Kunath bewirkt, daß die Trottoirlegung auf jeden Fall sofort erfolgen müsse; er könne es aber nicht sie zweckmäßig halten, sich nochmals drittweise an den Stadtrath zu wenden, wosuohd doch Herr Lamprecht's Rede hinzunehmen scheine.

Herr Ebert spricht sich wie Herr Lamprecht aus.

Herr Advocat Kunath stellt hierauf den Antrag: Das Directorium zu ermächtigen, das Theater zum Verkauf auszubieten, den Abschluß des Kaufes und die Auswahl unter den Bietanten über der Aktionärgesellschaft vorzuhalten, welche hierüber in einer Generalversammlung Entschließung fassen sollte.

Dieser Antrag wurde äußerst jährlich unterstützt und es fand sich daher der Herr Vorsteher verantwortlich, Directorium und Ausschuss zu fragen:

Ob sie von ihrem im ersten Punkte der Tagessordnung enthaltenen Antrage absehen und gestatten wollten, daß einfach über den Antrag des Herrn Advocat Kunath abgestimmt werde?

Diese Frage wurde einstimmig von den Mitgliedern des Directorium und Ausschusses bejaht, und stellt hierauf Herr Kunath die Frage:

Wird der Antrag des Herrn Advocat Kunath angenommen?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Herr Advocate Ulrich ergreift hierauf das Wort und bewirkt, daß der Stadtrath, wenn seine Drohung endlich geweckt sei, den Verkauf führen könnte, und er beantragt daher, wegen seiner ausgestochenen Drohung Provacationsslage zu erheben.

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt und auf gestellte Frage einstimmig angenommen.

Es wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Dörling stimmt dafür, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Herr Bürger rechnet vor, daß es sich allerhöchstens um 75 Thlr. Infanteriesparnis handeln könne, worauf Herr Kunath berichtigte, daß es gar nur 40 Thlr. wären.

Herr Advocate Kunath erläuterte, dem Schulpfarrteil in der „Constitutionellen Zeitung“ gegenüber, die Versammlung, dem Directorium und Ausschusse ihre Anerkennung und Dank für die der Gesellschaft gewidmete Sorgfalt zu erkennen zu geben. Dieses geschah, und zwar Herr Kunath der Versammlung seinen Dank für die freundliche Anerkennung aus.

Raum dieser Episode stellte Herr Kunath die Frage:

Soll die Verabschiedung des Stadtrathes angenommen werden?

Dieser Antrag wurde einstimmig verneint.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

Herr Advocate Kunath dankt, den Gnaden-Act des Stadtrathes abzulehnen.

Hierauf wurde hierauf zum zweiten Punkte der Tagessordnung übergegangen und die Debatte darüber nachgelassen.

